

Diskussions-Ergebnisse der Workshops am 23.10.2014 – Zusammenfassung

Workshop 4 Inklusion und Rehabilitation in Unternehmen

Leitung: Dr. Uwe Gaßmann (Vereinigung der Arbeitgeberverbände energie- und versorgungswirtschaftlicher Unternehmen - VAEU)

Berichterstattung: Dr. Larissa Beck (DVfR)

In diesem Workshop war v.a. die Perspektive betrieblicher Akteure vertreten – konkret von zwei Kraftwerksbetreibern, darunter nicht nur Arbeitgeber und betroffene Arbeitnehmer, sondern auch Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung. Darüber hinaus nahmen an der Diskussion das BMAS sowie die Arbeiterwohlfahrt Westfalen-Lippe teil.

Vorgestellt wurden auf der Basis der Erfahrungen der anwesenden Personen (Fallbeispiele) zwei zentrale Themen:

- (Wieder-)Eingliederung von erwachsenen Menschen, die bereits erwerbstätig waren (hier: nach Unfall);
- Ersteingliederung von jungen Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen, die schon vor dem Eintritt ins Erwerbsleben beeinträchtigt bzw. behindert sind (hier: Ausbildung trotz schwerer chronischer Krankheit).

Zentraler Ausgangspunkt für den weiteren Verlauf war hier die jeweilige Initiative von Arbeitgeber bzw. Arbeitnehmer.

In beiden Fallbeispielen war im Hinblick auf die Inklusion in Unternehmen Erfolg zu verzeichnen:

- Ausbildung trotz Einschränkungen kurz vor dem (erfolgreichen) Abschluss,
- Arbeitsplatzanpassung an erworbene Behinderung nach Unfall.

Bemerkenswert war in beiden Fällen, dass die Sozialversicherungsträger zumindest nach Wahrnehmung der anwesenden Beteiligten kaum am Verfahren beteiligt waren. Soweit in der Diskussion auf Unterstützungsleistungen Bezug genommen werden konnte, wurde aber deutlich, dass nicht nur positive Erfahrungen gemacht werden; beispielsweise wurde in Bezug auf Stufenweise Wiedereingliederung ein regelmäßiges Informationsdefizit bei Ärzten festgestellt, obwohl dieses Modell vielen Unternehmens-Akteuren ein Begriff ist und auch angewendet wird. Kommunikation und Zusammenarbeit für das gemeinsame Ziel werden dadurch erschwert. Auch dass Sozialversicherungen als nicht beteiligt wahrgenommen wurden, kann als Zeichen von mangelhafter Information bzw. Kommunikation interpretiert werden.

Festzustellen war einmal mehr, dass „Rehabilitation“ als Begriff keinen Aufmerksamkeitsreiz für Unternehmen darstellt; als gemeinsame Basis oder auch Einstieg sind für die Unternehmerperspektive Begriffe wie Betriebliche

Gesundheitsförderung, Prävention, Betriebliches Eingliederungsmanagement/BEM oder auch Inklusion Schlagwörter, die durchaus größeres Interesse erzeugen. Bei der Ansprache von Unternehmen sollte dies beachtet werden.

Vor diesem Hintergrund wurde ein Wunsch an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) geäußert: Prävention und Reha als gemeinsames Thema aufzugreifen.

Von Anfang an wurde außerdem betont, dass Arbeitgeber Wert auf persönliche Vermittlung legen – Arbeit „vom Schreibtisch aus“ ist hier kein zielführender Ansatz.

Als Anregung für die Arbeitgeber konnten Hinweise zur Barrierefreiheit aufgefasst werden – hier ist Inklusion nicht erst im individuellen Bedarfsfall, sondern z. B. auch bei der Planung und Errichtung neuer Betriebsgebäude zu berücksichtigen.